

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NEXTplus GbR

§ 1 Geltungsbereich

1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn sie werden durch uns schriftlich anerkannt.
2. Angaben in Prospekten, Leistungskurzbeschreibungen und sonstigen Werbematerialien sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnen
3. Bei Online-Bestellungen geben Sie durch Anklicken des Buttons „Jetzt Bestellung auslösen“ eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Ware ab. Sie erhalten eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Bestellung per Email.

§ 3 Lieferung, Lieferzeit, Verzug

1. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn die Ware bis Ende der Lieferfrist versendet wurde, bzw. deren Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt wurde.
Die Lieferfrist beginnt jedoch nicht vor der Beibringung der vom Käufer gegebenenfalls beizubringenden Unterlagen sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
Sollte Lieferverzug eintreten verlängert sich die Lieferfrist angemessen, sofern der Verzug durch Eintritt unvorhergesehener Hindernisse verursacht wurde. Solche Hindernisse werden dem Käufer unverzüglich mitgeteilt. Bei schuldhafter Lieferverzögerung ist Lieferverzug erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist geben.
Sollte Vertragsinhalt die Lieferung, Anpassung oder Erstellung von Software sein gilt eine Nachfrist von mindestens sechs Wochen als angemessen.
Sollte die Nachfrist erfolglos verstreichen ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise sind Nettopreise in Euro
2. Für Käufe über unseren Onlineshop ist grundsätzlich Vorkasse vereinbart
3. Der Abzug von Skonto bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung
4. Der Kaufpreis und die Entgelte für Nebenleistungen sind spätestens bei Übergabe des Kaufgegenstands fällig. Der Verkäufer ist berechtigt Vorkasse zu verlangen.
Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, bei Kaufleuten mit 8 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt unbenommen.
Sollte der Liefertermin später als vier Monate nach Vertragsabschluss liegen und es in dieser Zeit zu Preiserhöhungen durch Vorlieferanten (Handelsware) kommen so ist der Verkäufer berechtigt diese Preiserhöhung an den Käufer weiterzugeben. Dem Käufer steht in diesem Fall kein Rücktrittsrecht zu.

§ 5 Mietbedingungen Software

1. NEXTplus räumt dem Anwender das nicht ausschließliche Recht ein die gemietete Software zu nutzen. Alle Rechte an der Software und der Dokumentation bleiben bei NEXTplus
2. Der Mietpreis ist im Voraus zu entrichten. Eine Freischaltung der Software erfolgt erst nach Zahlungseingang. Sollte NEXTplus die Software bereits vor Bezahlung frei schalten und es danach zu einem Zahlungsverzug des Mieters kommen ist NEXTplus berechtigt die Freischaltung jederzeit rückgängig zu machen.
3. Der Anwender ist nicht berechtigt selbst oder durch Dritte Eingriffe oder Änderungen an der Software vorzunehmen.
4. NEXTplus nimmt Änderungen an der vermieteten Software außerhalb der regelmäßigen Updates nur gegen Vergütung vor. Insoweit wird der Mieter auf die Möglichkeit des Abschlusses eines Softwarewartungsvertrages hingewiesen.
5. Die vermietete Software ist für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert und kann daher nicht jeden denkbaren Einzelfall berücksichtigen. NEXTplus haftet daher nur darauf, dass die Software mit der Leistungsbeschreibung übereinstimmt.
6. Der Anwender hat keinen Anspruch auf Programmänderungen oder Erweiterungen , auch nicht wenn diese auf Grund gesetzlicher Veränderungen notwendig werden.

§ 6 Versand, Gefahr

1. Der Versand erfolgt unversichert auf Gefahr des Käufers. Mit Übergabe der Ware an den Versandbeauftragten trägt der Käufer die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung.

§ 7 Annahmeverzug

1. Nimmt der Käufer die Lieferung oder Leistung nicht innerhalb der vereinbarten Lieferfrist an, so kann ihm schriftlich eine Nachfrist von mindestens 10 Tagen zur Annahme gesetzt werden mit der Erklärung, dass nach erfolglosem Ablauf der Frist der Verkäufer berechtigt ist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dabei gilt ein Schadenersatz in Höhe von 25 % der vereinbarten Vergütung für die nicht entgegengenommene Lieferung oder Leistung als vereinbart, sofern wir nicht einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweisen.

§ 8 Gewährleistung

1. Wir übernehmen die Gewährleistung für Mängel an der gelieferten Ware im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
Im Falle der Lieferung, bzw. Erstellung von Softwarelösungen wird das Recht des Käufers auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen ausgeschlossen.
2. Der Käufer hat die gelieferten Produkte einschließlich der Dokumentation innerhalb von 10 Tagen auf Vollständigkeit und Mängel zu überprüfen. Etwaige Mängel sind unmittelbar durch eingeschriebenen Brief zu rügen. Versteckte Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach deren Entdeckung zu rügen.
Unterbleibt eine ordnungsgemäße Untersuchung der Ware, bzw. eine ordnungsgemäße Mängelrüge so gilt die Ware in Ansehung des Mangels als genehmigt.
Der Käufer verpflichtet sich alles Erforderliche zu tun um dem Verkäufer eine Mängelbeseitigung zu ermöglichen, dies bedeutet insbesondere im Fall von gelieferter Software auch die Überlassung erforderlicher Daten, bzw. den Zugriff auf das EDV-System des Käufers.

§ 9 Haftung

1. Die Haftung für anfängliches Unvermögen wird auf die vereinbarte Vergütung beschränkt. Im Fall der Lieferung von Software wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss. Ansonsten haften wir Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sofern der Käufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit geltend macht. Dies gilt auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
2. Die Haftung bei Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur endgültigen, vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Bei Zahlungsverzug sind wir nach Mahnung zur Rücknahme berechtigt und der Käufer zur Rückgabe verpflichtet.
2. Software wird bis zur endgültigen Bezahlung nur vorläufig frei geschaltet. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt die Freischaltung der Software rückgängig zu machen, dies gilt auch für den Fall dass der Käufer mit der Zahlung von Nebenentgelten oder Entgelten für durch den Verkäufer erbrachte Dienstleistungen in Verzug ist.

§ 11 Geltung der DIN-Normen

1. Die für die Auslegung EDV-technischer Begriffe und Symbole, Qualitätsanforderungen, Formate und ähnliches geltenden DIN-Normen gelten als für das Vertragsverhältnis vereinbart.

§ 12 Nichtigkeitsklausel

1. Die Nichtigkeit einer einzelnen Bestimmung des mit dem Käufer geschlossenen Vertrages berührt die anderen Bestimmungen des Vertrages nicht.

§ 13 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland
2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Sitz.
3. Sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch auch berechtigt den Käufer an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

Großwallstadt, den 01.01.2008